

Stand: 17.07.2025 02:03:54

Initiativen auf der Tagesordnung der 16. Sitzung des SO

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/3675 vom 21.10.2024
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4693 des SO vom 23.01.2025
3. Initiativdrucksache 19/3727 vom 23.10.2024
4. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4694 des SO vom 23.01.2025
5. Initiativdrucksache 19/3730 vom 24.10.2024
6. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4532 des SO vom 14.11.2024



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl SPD**

Für Bayerns Kitas I – Weiterentwicklung der kindbezogenen Förderung (BayKiBiG)

Der Landtag wolle beschließen:

Bezugnehmend auf die Handlungsempfehlungen der Facharbeitsgruppe Kita 2050 im Bündnis für frühkindliche Bildung in Bayern und in Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden wird die Staatsregierung aufgefordert, den Anteil der gesetzlichen Förderung an den Gesamtbetriebskosten so zu erhöhen, dass die derzeit bestehende Finanzierungslücke geschlossen und eine auskömmliche Finanzierung auch zukünftig sichergestellt wird. Die grundlegende Fördersystematik soll dabei bestehen bleiben.

Darüber hinaus sollen bei der Weiterentwicklung der Finanzierung die folgenden Punkte berücksichtigt werden:

- die Berechnung (und jährliche Anpassung des Basiswerts) wird einfacher und transparenter gestaltet,
- die verschiedenen richtlinienbasierten Förderungen werden gebündelt und in die gesetzliche kindbezogene Förderung überführt, um den Verwaltungsvollzug zu vereinfachen und den Trägern und Fachkräften mehr Planungsmöglichkeit zuzusichern,
- die Gewichtungsfaktoren – insbesondere für Kinder mit (drohender) Behinderung, für Kinder mit nichtdeutschsprachiger Herkunft und für Kinder unter drei Jahren werden angehoben.

Begründung:

„Das gesamte System der Kita-Finanzierung ist in eine existenzgefährdende Schieflage geraten,“ heißt es in einer Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetags und des Bayerischen Städtetags anlässlich der Anhörung zur „Kita-Reform in Bayern“, die am 4. Juli 2024 im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie stattfand. Im Einklang mit allen weiteren eingeladenen Expertinnen und Experten machten somit auch die kommunalen Spitzenverbände im Rahmen der Anhörung deutlich, dass die gesetzliche Betriebskostenförderung dringend angepasst werden muss. Denn die Lücke zwischen den tatsächlichen Sach- und Personalkosten und der staatlichen Refinanzierung – dem sogenannten Basiswert – geht immer weiter auseinander. Während der Basiswert in den letzten Jahren immer nur geringfügig angepasst wurde, sind die Betriebskosten einer Kita in Bayern in den letzten Jahren um ein Vielfaches gestiegen. In der Folge deckt die staatliche Refinanzierung derzeit nur noch 60-65 Prozent der Betriebskosten ab.

Für Kommunen und Träger in Bayern wird diese Finanzierungslücke zu einem immer größeren Problem: Während Kommunen zunehmend gezwungen sind, die entstehenden Defizite der freien Träger mit eigenen freiwilligen Leistungen zu kompensieren, müssen freie (oder teilweise auch öffentliche) Träger die Finanzierungslücke durch Anhebung der Elterngebühren, durch Eigenleistungen oder durch ein Absenken der Qualität schließen. Aus der Perspektive der Chancengerechtigkeit im Freistaat sind diese Entwicklungen fatal, zumal die Bildungsqualität im Freistaat schon jetzt ein regionales Gefälle aufweist – abhängig von der Finanzkraft der Kommune.

Schon im ersten Zwischenbericht der Facharbeitsgruppe Kita 2050 des Bündnisses für frühkindliche Bildung aus dem September 2021 wurde daher empfohlen, die Finanzierungslücke bei den Betriebskosten durch eine deutliche Anhebung der Refinanzierungsquote zu schließen. Entsprechend heißt es in dem Bericht: „Um gleichwertige Verhältnisse für eine optimale Bildungs- und Erziehungsarbeit zu schaffen, ist es erforderlich, die Finanzierungslücke in der gesetzlichen Betriebskostenförderung zu schließen. Um diese Finanzierungslücke zu schließen, müsste insgesamt die gesetzliche Förderung (deckt derzeit rund 60 Prozent der Betriebskosten) um mind. 30 Prozent erhöht werden.“

Da sich die finanzielle Schieflage seitdem immer weiter zugespitzt hat, muss die Staatsregierung endlich handeln. Die Betriebskostenförderung muss angepasst werden und die entsprechenden Mittel müssen schon im Nachtragshaushalt für 2025 zur Verfügung gestellt werden. Wichtig ist es, dass bei einer Neuregelung der Finanzierung, die aktuelle Finanzlage der Kommunen berücksichtigt wird, um einige Kommunen durch eine Anhebung der gesetzlichen Finanzierung nicht zu überfordern. Denkbar wäre daher, eine (im ersten Schritt) landesseitige Anhebung ohne Erhöhung der kommunalen Ko-Finanzierung – als Finanzspritze für sofortige Abhilfe.

Durch eine Anpassung der Finanzierung würde eine Vielzahl an Defizitverträgen (ca. 2 000) entfallen, was sich für einige Kommunen finanziell, aber auch verwaltungstechnisch sehr positiv auswirken würde. Zugleich würde die Überführung der richtlinienbasierten Leistungen in die gesetzliche Förderung bewirken, dass der Verwaltungsaufwand bei Trägern, Bewilligungsbehörden und in den Einrichtungen deutlich reduziert werden könnte. Zusätzlich bekämen Träger und Fachkräfte in vielen wichtigen Bereichen endlich Planungssicherheit.

Um im Hinblick auf die Qualität etwas mehr Spielräume zu eröffnen, sollten die Gewichtungsfaktoren für Kinder mit (drohender) Behinderung (von 4,5 auf 5,0), für Kinder mit nichtdeutschsprachiger Herkunft (von 1,3 auf 2,0) und für Kinder unter drei Jahren (von 2,0 auf 2,4) angehoben werden.

Investitionen, wie die vorgeschlagenen Maßnahmen, in die frühkindliche Bildung sind nicht nur dringend notwendig, um die finanzielle Schieflage auszugleichen, sie sind auch dringend notwendig, um Chancenungleichheiten zu minimieren. Denn gerade durch die frühe Förderung von Kindern, können Unterschiede in den Kompetenzen besser aufgefangen werden. Entsprechend wurden auch in der Anhörung seitens des Staatsinstituts für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IfP) Studien angeführt, die verdeutlichen, dass die sozialen Ungleichheiten in den Kompetenzen deutlich geringer ausfallen würden, würden alle Kinder eine Kita besuchen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

**Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr,
Nicole Bäumlner u.a. SPD**
Drs. 19/3675

**Für Bayerns Kitas I - Weiterentwicklung der kindbezogenen Förderung
(BayKiBiG)**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Doris Rauscher**
Mitberichterstatlerin: **Melanie Huml**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 17. Sitzung am 5. Dezember 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 49. Sitzung am 23. Januar 2025 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Doris Rauscher
Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl** und **Fraktion (SPD)**

Wann bekommt Bayern endlich ein Gehörlosengeld?

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie zeitnah über die Vorbereitung und konzeptionelle Arbeit zur Einführung eines Bayerischen Gehörlosengeldes zu berichten, die derzeit am Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) durchgeführt wird. Konkret soll es dabei um den zeitlichen Horizont bis zur Einführung eines Bayerischen Gehörlosengeldes gehen, aber auch um viele weitere wichtige Detailfragen, wie etwa den Berechtigtenkreis oder die Höhe der monatlichen Zahlung.

Begründung:

Im Koalitionsvertrag von CSU und FREIEN WÄHLERN heißt es: „Im Lauf der Legislaturperiode streben wir den Einstieg in ein Bayerisches Gehörlosengeld an.“ Nach jahrelangen Debatten über die Einführung eines Gehörlosengeldes in Bayern und zahlreichen abgelehnten Initiativen der Oppositionsfractionen weckte die Aufnahme dieser Passage in den Koalitionsvertrag bei vielen Betroffenen und Engagierten zunächst Hoffnungen. Diese wurden allerdings mit der Vorlage des Doppelhaushaltes 2024/2025 enttäuscht, denn darin waren keine finanziellen Mittel für einen entsprechenden Nachteilsausgleich vorgesehen. Erneute Initiativen der Oppositionsparteien für die Einführung eines Gehörlosengeldes in Bayern wurden abermals abgelehnt. Als Argument gegen eine baldige Einführung wurde auf die knappe Haushaltslage verwiesen sowie auf ein zunächst zu erarbeitendes Gesamtkonzept.

Nun aber scheint das ZBFS seitens der Staatsregierung tatsächlich mit der Ausarbeitung eines Konzeptes zur Einführung eines Gehörlosengeldes beauftragt worden zu sein. Dies erscheint zunächst erfreulich und lässt viele Betroffene und Engagierte hoffen, dass sich die jahrelangen Debatten doch gelohnt haben könnten.

Wie dringlich die Einführung eines Gehörlosengeldes für die Betroffenen in Bayern ist, zeigen Berechnungen des Netzwerks Hörbehinderung, wonach sich die Mehrkosten für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben – ohne inflationsbedingte Steigerungen – darunter Kosten für Schrift- und Gebärdendolmetschung (für beispielsweise Behördengänge oder den Besuch der Fahrschule), Zuzahlungen (beispielsweise für Hochleistungshörgeräte oder Therapien) oder Anschaffungs- und Reparaturkosten für technische Hilfsmittel – insgesamt auf bis zu 500 Euro pro Monat belaufen.

Vor diesem Hintergrund kann die Einführung eines Bayerischen Gehörlosengeldes nicht weiter aufgeschoben werden – es gilt gemäß Art. 118a der Bayerischen Verfas-

sung, in Bayern gleichwertige Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung herzustellen. In Bayern leben 15 000 Menschen, die gehörlos oder mit einem Hörverlust von 80 Prozent und mehr hochgradig schwerhörig sind.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

**Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr,
Nicole Bäumlner u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3727

Wann bekommt Bayern endlich ein Gehörlosengeld?

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatlerin: **Doris Rauscher**
Mitberichterstatlerin: **Roswitha Toso**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 17. Sitzung am 5. Dezember 2024 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 49. Sitzung am 23. Januar 2025 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Doris Rauscher
Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bericht zur Anlauf- und Lotsenstelle für Opfer von Missbrauch und sexualisierter Gewalt am Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Der Landtag wolle beschließen:

Im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie soll umfassend über die Arbeit der Anlauf- und Lotsenstelle für Opfer von Missbrauch und sexualisierter Gewalt berichtet werden. Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

- fachliche und quantitative Besetzung der Stelle im vergangenen Jahr (Vollzeitäquivalente, Qualifikationen und fachliche Hintergründe der Mitarbeitenden)
- Entwicklung der Aufgaben, insbesondere das Verhältnis von Beratungs- zu reiner Lotsenfunktion
- Erfahrungen und Feedback der Träger von externen Stellen, an die weiterverwiesen wird
- Ausarbeitung, Entwicklung und Umfang der eigenen Beratungsangebote
- Arten der Beratungstätigkeit (aufsuchend, telefonisch, persönlich) in qualitativer und quantitativer Hinsicht in den letzten Jahren
- Erkenntnisse aus rechtlicher und psychosozialer Beratung
- Erfahrungen bei der Kontaktaufnahme mit Institutionen, in denen Missbrauch stattfand, in Zusammenarbeit mit den Betroffenen
- Zusammenarbeit mit Betroffenen bei der Ausgestaltung der Stelle, Feedback der Betroffenen
- Angebote für Angehörige
- Maßnahmen zur Sicherstellung der Sichtbarkeit der Stelle in ganz Bayern
- Kooperationen mit anderen Stellen sowie mögliche personelle und inhaltliche Überschneidungen, insbesondere der Anlaufstelle für ehemalige Heimkinder
- Fälle, die bisher beraten wurden, und konkrete Hilfestellungen für Betroffene
- Anzahl der Einzelberatungsstunden und Fälle, bei denen Empfehlungen oder Handlungen aus der Beratung folgten

Begründung:

Auf Drängen von Zivilgesellschaft und Opposition hat die Staatsregierung vor einem guten Jahr die Anlauf- und Lotsenstelle für Opfer von Missbrauch und sexueller Gewalt eingerichtet. Diese Stelle soll das bestehende Beratungsangebot ergänzen und im Sinne der Betroffenen agieren, Beratung und Unterstützung auch für Angehörige bieten und zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in allen gesellschaftlichen Bereichen beitragen. Bisher gibt es vereinzelte Berichte von Betroffenen, die sich an die Stelle gewandt haben. Nach einem Jahr ist es an der Zeit, einen vollumfänglichen Bericht zur Arbeit der Stelle vorzulegen, da an der Arbeit dieser Stelle ein großes öffentliches Interesse besteht.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel
u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3730

**Bericht zur Anlauf- und Lotsenstelle für Opfer von Missbrauch und sexualisierter
Gewalt am Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatlerin: **Gabriele Triebel**
Mitberichterstatlerin: **Roswitha Toso**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 16. Sitzung am 14. November 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: ZustimmungZustimmung empfohlen.

Thomas Huber
Stellvertretender Vorsitzender